



RAHMENRICHTLINIEN FÜR SCHULWANDERUNGEN UND SCHULFAHRTEN

1. Schulwanderungen und -fahrten stellen einen wichtigen Baustein im Schulprogramm der GGS Wiehl dar. Jedes Kind sollte - falls die pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gegebenheiten dies erlauben - im Laufe seiner Grundschulzeit eine Klassenfahrt mit Übernachtung mitmachen können.
2. Eine mehrtägige Fahrt sollte in der Regel zum Beginn des vierten Schuljahres stattfinden. Die Höchstdauer einer solchen Fahrt sollte fünf Werktagen nicht überschreiten. Die Obergrenze für die Kosten der mehrtägigen Klassenfahrt wird - einschließlich aller Nebenkosten - festgelegt auf 37,50 € pro Tag.
3. Mehrstündige Wanderungen einzelner Klassen oder Jahrgänge werden in der Regel in jedem Schuljahr durchgeführt. Sie stehen in der Regel im Zusammenhang mit einem konkreten Unterrichtsgegenstand. Die Höchstgrenze für diese eintägige Klassenwanderung liegt bei 15,00 €.
4. Die Reise- und Verpflegungskosten von begleitenden Eltern können auf die Kosten pro Kind umgelegt werden. Dabei ist allerdings jeweils die vorgegebene Höchstgrenze zu beachten.
5. Lehramtsanwärter/innen, die bereit sind, Klassen zu begleiten, können auf Antrag von der Schule einen Zuschuss erhalten. Dabei ist bei mehrtägigen Fahrten ein Selbstkostenanteil von 12,50 € pro Tag und eine mögliche Erstattung der Reisekosten durch das Schulamt zu berücksichtigen.